

Anwaltsblatt



Deutscher Anwaltverein

4/2017

April

Report
Pro-bono-Arbeit:
Zum Wohle der
Allgemeinheit

Aufsätze

Prütting, Hirtz, Kilian, Henssler, Uwer,
Maxl, Brüggemann, Hartung, Schons,
Reelsen, Ewer, Härting, Singer, Gasteyer:
Schwerpunkt „Große BRAO-Reform“

ab 368

Magazin

Anwaltsköpfe: Reyhan Akar

418

Legal Tech: Hackathon

422

Jahrestagung Köln: Berufsrecht 2020

424

Schellenberg: „Große BRAO-Reform“

427

Aus der Arbeit des DAV

Juristenausbildung

432

DAV-Erfolg im Vergaberecht

433

Rechtsprechung

BGH: Fachanwaltsantrag nachbessern

442

BGH: Vertrauen auf Fristverlängerung

446

Rationalisieren und Sparen durch
PC-Netzwerk-Virtualisierung:
V Kanzlei-EDV

NEU

Jetzt informieren
0800 726 42 76
www.ra-micro.de/v

Das Baukastensystem
für jede Kanzleigröße



RA-MICRO
KANZLEISOFTWARE

A Aufsätze

Editorial

- 353 **Anwaltschaft 4.0**
Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons,
Duisburg
Herausgeber des Anwaltsblatts

Nachrichten

- 356 **Ach, SPD**
Peter Carstens, Berlin
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
- 358 **Gemeinsames Europäisches
Asylsystem – wie viel Solidarität?**
Rechtsanwältin Dorothee Wildt, Brüssel
- 360 **Nachrichten**
- 451 **Stellenmarkt des Deutschen
Anwaltvereins**
- 458 **Bücher & Internet**
- 462 **Deutsche Anwaltakademie
Seminar kalender**

Schlussplädoyer

- 464 **Nachgefragt, Comic,
Mitglieder-Service**
- 450 **Fotonachweis, Impressum**

Anwaltsrecht

- 368 **Berufsrecht 2020 –
Ausgangspunkt 2016**
Prof. Dr. Dr. h.c. Hanns Prütting, Köln
- 369 **Reformbedarf bei
Anwaltsgesellschaften**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Hirtz, Köln
- 370 **Die Zukunft des Berufsrechts –
für eine bessere Regulierung**
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln
- 378 **Quo vadis Sozietätsrecht?**
Prof. Dr. Martin Henssler, Köln
- 386 **Berufsrecht der Zukunft: Statt
„kleines Karo“ bitte „think big“**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Dirk Uwer, LL.M.,
Düsseldorf
- 390 **Berufsrecht Wirtschaftsprüfer –
Schrittmacher der Reform?**
Rechtsanwalt Peter Maxl, Berlin
- 395 **Der Wandel im Ausland
als Anregung für uns**
Rechtsanwalt Dr. Cord Brüggemann, Berlin
- 397 **Mehr Freiheit bei der interpro-
fessionellen Zusammenarbeit**
Rechtsanwalt Markus Hartung, Berlin
- 401 **Das „Was und Wie“ der
modernen Regulierung**
 - Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons, Duisburg
 - Imke Reelsen, Hamm
- 407 **Konvergenz der Berufsrechte**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Kiel
- 407 **Wettbewerb der Regulierer**
Rechtsanwalt Prof. Niko Härting, Berlin
- 407 **Interprofessionelle Sozietät**
Prof. Dr. Reinhard Singer, Berlin
- 407 **Internationale Regulierung**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Gasteyer,
Frankfurt am Main

Anwaltsmarkt

- 408 **Die Altersstruktur der Anwalt-
schaft: Stirbt Generalist aus?**
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln
- 411 **Bücherschau: Sozietätsrecht**

M Magazin

Report

- 414 **Die Pro-bono-Arbeit wird
professioneller: Zum Wohle
der Allgemeinheit**
Corinna Budras, Frankfurt am Main

Anwaltsköpfe

- 418 **Rechtsanwältin Reyhan Akar:
Die kann was**
Jochen Brenner, Hamburg

Report

- 422 **Hackathon für Legal Tech:
Die Lösung denken**
Nora Zunker, Berlin
- 424 **Berufsrecht 2020 – Was steht auf
dem Wunschzettel?**
Rechtsassessorin Jessika Kallenbach,
Anwaltsblatt-Redaktion, Berlin

Kommentar

- 427 **Die Anwaltschaft braucht die
„große BRAO-Reform“**
Rechtsanwalt Ulrich Schellenberg, Präsi-
dent des Deutschen Anwaltvereins, Berlin
- 428 **Anwaltschaft – quo vadis?**
Rechtsanwältin Sirka Huber, München

Gastkommentar

- 429 **Mehr Gesetze bedeuten nicht
mehr Sicherheit**
Janina Lückhoff, Bayerischer Rundfunk

Anwälte fragen nach Ethik

- 430 **Wie viel Nähe verträgt ein
Mandat?**
DAV-Ausschuss Anwaltsethik und Anwalts-
kultur



Aus der Arbeit des DAV

- 432 DAV begrüßt Schlankheitskur für die Juristenausbildung
- 433 Studierende besuchen den DAV in Berlin
- 433 Vergabe freiberuflicher Leistungen: DAV erreicht Änderung
- 433 Rechtsberatung als Maßnahme humanitärer Hilfe verankern
- 434 AG Bank- und Kapitalmarktrecht: Jahrestagung
- 435 DAV-Stellungnahmen
- 435 DAV-PR-Referat: Jour Fixe zur Reform der Pflegeversicherung
- 436 2.700 Euro Tombola-Erlös für Rechtsberatung auf Lesbos
- 436 Besserer Schutz für Anwältinnen und Anwälte in China
- 436 AG Erbrecht: 10. Fachtagung Testamentsvollstreckung
- 436 DAV Italien: Eröffnung des Gerichtsjahres in Mailand
- 437 Deutsche Anwaltakademie: Nachrichten
- 437 Mitgliederversammlungen: Deutscher Anwaltverein / AG Allgemeinanwalt / AG Mietrecht und Immobilien / AG Kanzleimanagement / Forum Junge Anwaltschaft / AG Migrationsrecht
- 438 Personalien: Neue Vorsitzende

R Rechtsprechung

Haftpflichtfragen

- 440 Die Handakten des Anwalts – welche Pflichten treffen den Anwalt?
Jacqueline Bräuer, Allianz Versicherung, München

Anwaltsrecht

- 442 BGH: Nachbessern vor Gericht für Fachanwaltsantrag
- 443 BGH: 40 Hauptverhandlungstage für Fachanwalt für Strafrecht
- 443 AGH Hamm: Versicherungsmitarbeiter als Syndikusrechtsanwalt
- 444 AGH Hamm: Freigestellter Betriebsrat kann kein Syndikus sein

Anwaltschaftung

- 445 BGH: Eingeschlafene Verhandlungen wachen nicht mehr auf
- 446 BGH: Blindes Vertrauen auf erste Fristverlängerung
- 446 BGH: Unterschiedliche Haftungsansprüche

Anwaltsvergütung

- 447 BGH: Erstattungsfähige Anwaltskosten bei Kindschaftssache
- 448 OLG Celle: Nichtigkeit
- 448 OLG Koblenz: Fehlfaxe
- 448 OLG Nürnberg: Geschäftsgebühr
- 449 LSG Schleswig: Wartezeit

Prozessrecht

- 449 BGH: Vorlegen von Urkunden
- 450 BGH: Beweisverfahren



philips.com/dictation

Premiere im Pocket Memo:
 Professionelle *Dragon-*
Spracherkennung und Philips-
 Diktiersystem in einem.



SpeechExec
Pro 10

- Mit wenigen Klicks eingerichtet und sofort einsatzbereit
- Schneller, einfacher und kostengünstiger zum anwaltlichen Dokument
- Verbindet Anwalt und ReNo, bindet Mandanten!
- **Kostenlos testen unter 030/2639595-0**

Pocket Memo. Das Diktiergerät.
 Für Rechtsanwälte entwickelt.



Soldan Institut

Die Altersstruktur der deutschen Anwaltschaft – Durchschnittsalter steigt

Der Wandel im Anwaltsmarkt spiegelt sich auch in den empirischen Zahlen wider

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Die Altersstruktur der Anwaltschaft ist ein Thema, das bislang kaum Interesse gefunden hat. Zu sehr sind die Betroffenen daran gewöhnt, dass ein nie versiegender Strom von Nachwuchsjuristen zu einem stetigen Wachstum der Anwaltschaft führt. Das Nullwachstum der vergangenen Jahre, insbesondere aber die im nächsten Jahrzehnt demographisch bedingt einbrechenden Studierendenzahlen werden die Altersstruktur zu einem wichtigen Zukunftsthema für den Beruf machen. Besonders bedeutsam sind hierbei Erkenntnisse zur Altersstruktur in den unterschiedlichen fachlichen Betätigungsfeldern von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und zu der Frage, welche Bedeutung die unterschiedlichen Konzepte der Ausübung des Anwaltsberufs in der Gegenwart haben.

I. Alter

1. Gesamtbetrachtung

Allgemein zugängliche Erkenntnisse zum Alter deutscher Rechtsanwälte werden nur gelegentlich publiziert. Die letzte veröffentlichte Altersstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) datiert aus dem Jahr 2012, damals betrug das Durchschnittsalter der deutschen Anwaltschaft 47,5 Jahre.¹ Seitdem hat es aufgrund der seit nunmehr fast zehn Jahren kontinuierlich geringer werdenden Zahl neu zugelassener junger Rechtsanwälte – in einem unbekanntem Umfang – zugenommen.

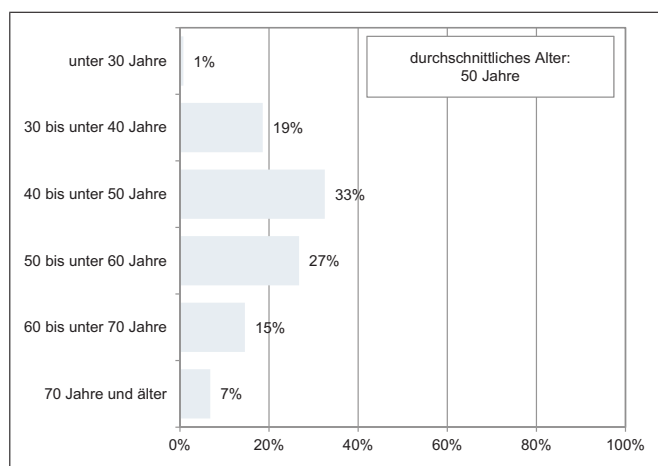


Abb. 1: Alter der Rechtsanwälte

Was die Altersstatistik der BRAK nicht zu leisten vermag, nämlich eine weitergehende Analyse, welche altersbedingten Unterschiede es bei den Inalten der Berufstätigkeit, der Berufstätigkeit oder dem beruflichen Status gibt, hat die Studie „Anwaltstätigkeit der Gegenwart“² des Soldan Instituts untersucht. Das durchschnittliche Alter der Teilnehmer dieser Studie beträgt 50 Jahre. Es liegt damit nahe an dem wahrscheinlichen Durchschnittsalter aller deutschen Anwälte im Jahr 2014. Den verhältnismäßig größten Anteil machen die 40 bis 49-jährigen Anwälte aus (33 Prozent), gefolgt von den 50 bis 59-jährigen Anwälten (27 Prozent). Bemerkenswert ist, dass 7 Prozent der befragten Anwälte 70 Jahre und älter sind und damit den Beruf weit jenseits des Rentenalters ausüben.

2. Differenzierende Betrachtung

Bei einem Vergleich der Kanzleitypen ergibt sich der Befund, dass Anwälte in überörtlichen Sozietäten im Schnitt etwas jünger (46 Jahre) und in der Altersstruktur homogener sind, die Streuung hinsichtlich des Alters also geringer ist. Mit durchschnittlich 53 Jahren etwas über dem Gesamtdurchschnitt liegen die Anwälte aus generalistisch ausgerichteten Kanzleien beziehungsweise Kanzleien mit nur einem Rechtsanwalt. Dies deutet darauf hin, dass diese Formen der anwaltlichen Berufstätigkeit perspektivisch an Bedeutung verlieren werden. Differenziert man nach der Stellung innerhalb der Kanzlei, ergibt sich, dass die angestellten Anwälte mit 39 Jahren im Schnitt deutlich jünger als Partner (52 Jahre) und freie Mitarbeiter (51 Jahre) sind. Das relativ hohe Durchschnittsalter freier Mitarbeiter beruht darauf, dass die freie Mitarbeit, anders als die angestellte Tätigkeit, nicht typischerweise eine Durchgangsstation zum (echten) Unternehmertum ist: So nimmt der Anteil der freien Mitarbeiter unter den Rechtsanwälten, die 60 Jahre und älter sind, wieder zu – freie Mitarbeit ist also offensichtlich auch ein Beschäftigungskonzept für Rechtsanwälte, die altersbedingt aus ihrer Kanzlei aussteigen, dieser aber durch eine freie Mitarbeit verbunden bleiben.

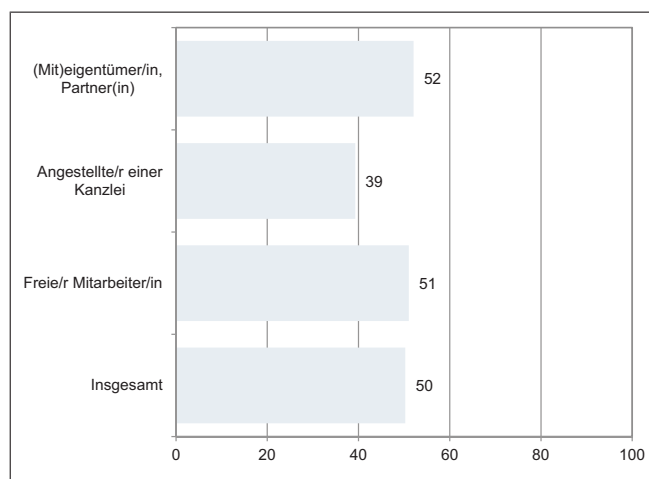


Abb. 2: Durchschnittliches Alter der Rechtsanwälte – nach beruflichem Status

¹ Abgedruckt bei Kilian/Dreske (Hrsg.), S. 32. Die Altersstruktur auf der Ebene der Rechtsanwaltskammern ist dokumentiert bei Kilian/Dreske (Hrsg.), S. 103. Die vorangegangenen Altersstrukturanalysen der Bundesrechtsanwaltskammer stammen aus den Jahren 2002, 1998, 1985 und 1965.

² Kilian, Anwaltstätigkeit der Gegenwart: Rechtsanwälte, Kanzleien, Mandanten und Mandate, 341 S., ISBN 978-3-8240-5431-2, Anwaltverlag, Bonn 2016. An der Studie beteiligte sich eine repräsentative Stichprobe von 1.593 berufsausübenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Weibliche Anwältinnen sind mit 45 Jahren gegenüber männlichen Anwälten mit 52 Jahren im Mittel etwas jünger. Dies erklärt sich mit dem kontinuierlich steigenden Frauenanteil unter den neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen, der dazu führt, dass überdurchschnittlich viele jüngere Rechtsanwältinnen die weibliche Anwaltschaft bilden.

3. Rechtsgebietsspezifische Betrachtung

Die durchschnittlich ältesten Rechtsanwältinnen finden sich unter jenen, die im Schwerpunkt Erbrecht tätig sind (69 Prozent 50 Jahre und älter – in der Gesamtanwaltschaft sind es 51 Prozent), gefolgt von jenen, die als fachlichen Schwerpunkt das Bilanz- und Steuerrecht (61 Prozent), Gesellschaftsrecht (59 Prozent), Bau- und Architektenrecht (58 Prozent), Familienrecht (57 Prozent) oder Verwaltungsrecht (56 Prozent) angegeben haben. Besonders jung sind Rechtsanwältinnen mit Tätigkeitsschwerpunkten im Insolvenzrecht (71 Prozent unter 50 Jahre – in der Gesamtanwaltschaft sind dies 49 Prozent), im Recht des geistigen Eigentums (69 Prozent), im Medizinrecht (66 Prozent) und im Wirtschaftsverwaltungsrecht (64 Prozent).

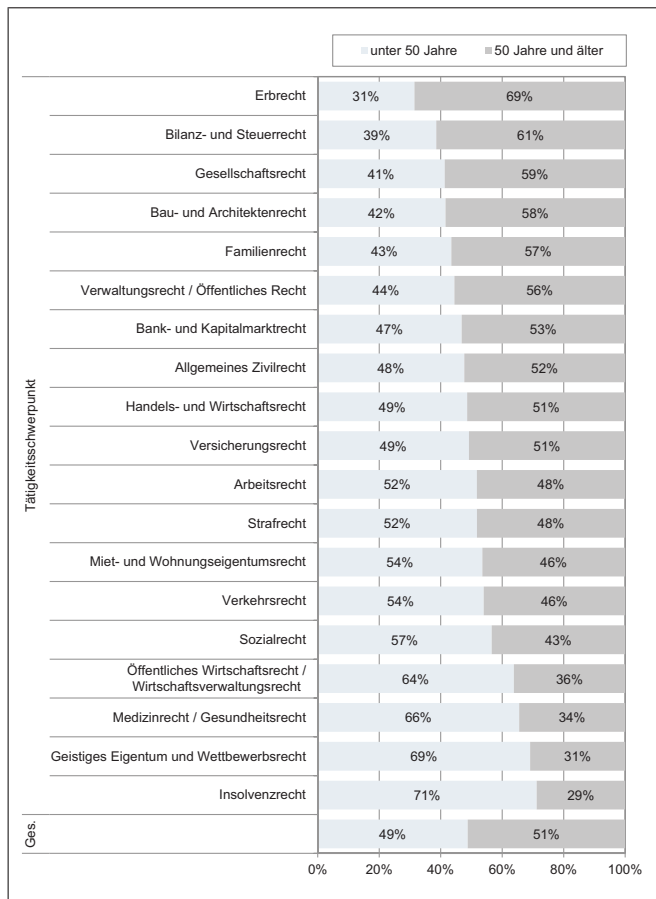


Abb. 3: Alter der Rechtsanwältinnen – nach Tätigkeitsschwerpunkt

II. Berufserfahrung

Die durchschnittliche Berufserfahrung eines deutschen Rechtsanwalts beträgt nach den Ergebnissen der Studie 19 Jahre. Partner und Miteigentümer haben durchschnittlich wesentlich mehr Berufserfahrung (21 Jahre) als angestellte

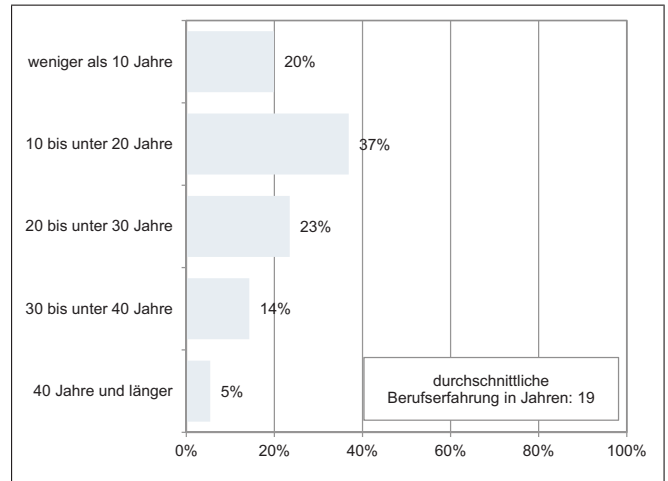


Abb. 4: Berufserfahrung der Rechtsanwältinnen – Gesamtbetrachtung

Anwältinnen (9 Jahre). Freie Mitarbeiter haben im Schnitt eine 19jährige Berufserfahrung.

Der relativ größte Anteil der Anwältinnen (37 Prozent) ist seit 10 bis 19 Jahren als Rechtsanwältin zugelassen. Ein Fünftel der Anwaltschaft hat eine Berufserfahrung von unter zehn Jahren, mit 23 Prozent haben etwas mehr Rechtsanwältinnen 20 bis 29 Jahre Berufserfahrung. Immerhin 14 Prozent verfügen über eine Berufserfahrung von 30 bis 39 Jahren. 40 Jahre und mehr sind 5 Prozent aller Rechtsanwältinnen zugelassen.

Der Anteil von Anwältinnen mit Berufserfahrung unter zehn Jahren ist in überörtlichen Sozietäten etwas höher (30 Prozent) als in örtlichen Sozietäten (18 Prozent) und Einzelkanzleien (17 Prozent). Anwältinnen mit 30 Jahren und mehr Berufserfahrung arbeiten dagegen seltener in überörtlichen Kanzleien (12 Prozent) als in örtlichen Sozietäten (21 Prozent) und Einzelkanzleien (22 Prozent). Durchschnittlich die größte Berufserfahrung ist bei Einzelkanzleien und örtlichen Sozietäten zu finden (im Schnitt 20 Jahre), Anwältinnen in überörtlichen Sozietäten haben durchschnittlich 16 Jahre Berufserfahrung.

Der Befund erklärt sich aus der Tatsache, dass die sog. „leverage“, also das Verhältnis von Partnern/Eigentümern zu Angestellten, in großen und dann häufig auch national oder international überörtlich strukturierten Kanzleien durch ei-

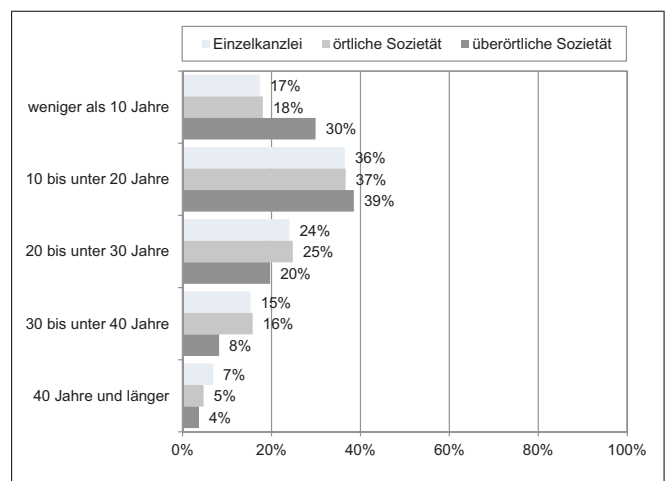


Abb. 5: Berufserfahrung der Rechtsanwältinnen – nach Kanzleityp (statistisch signifikanter Zusammenhang (p < 0.05))

nen hohen Anteil jüngerer angestellter Berufsträger geprägt ist, die sich in der Regel in einem Wettbewerb um das Auf- rücken in eine Partnerstellung befinden. Konzeptionell sind Karrierekonzepte in solchen Kanzleien zumeist darauf ange- legt, dass nur ein kleiner Teil der Angestellten in der Kanzlei selbst einen entsprechenden Karrieresprung machen kann. Die Mehrzahl der jüngeren angestellten Anwälte wechselt nach einigen Jahren in kleinere Kanzleien oder gründet eine eigene Kanzlei. Daher ist die durchschnittliche Berufserfah- rung der Berufsträger in überörtlichen Zusammenschlüssen geringer als in anderen Kanzleitypen. Nachteilig ist dies nicht, da in Kanzleien diesen Zuschnitts der einzelne Berufs- träger in den Hintergrund tritt und sich die Wahrnehmung durch den Markt stärker an der Kanzleimarkte oder promi- nenten älteren Partnern festmacht.

Des Weiteren ergibt sich der Befund, dass Anwälte in gene- ralistisch ausgerichteten Kanzleien durchschnittlich etwas mehr Berufserfahrung haben (22 Jahre) als Anwälte, die in Kanzleien anderer Ausrichtung arbeiten (19 Jahre). Anwälte in Kanzleien mit einer generalistischen Ausrichtung können mehrheitlich (53 Prozent) und signifikant häufiger als ihre Kollegen in spezialisierten Kanzleien (hier sind es 39 bis 41 Prozent) bereits auf 20 oder mehr Berufsjahre zurückbli- cken. Die Mehrheit der Rechtsanwälte aus spezialisierten Kanzleien verfügt über weniger als 20 Jahre Berufserfahrung (59 bis 61 Prozent – je nach Art der Spezialisierung).

Dies dürfte vor allem Ausdruck des die Anwaltschaft seit rund 25 Jahren stark prägenden Prozesses einer immer stär- keren fachlichen Spezialisierung und strategischen Fokussie- rung von Kanzleien sein: Jüngere Anwälte sind immer selte- ner in generalistisch ausgerichteten Kanzleien tätig, so dass die Gruppe der Generalisten immer stärker von älteren, be- rufserfahrenen Rechtsanwälten geprägt ist, deren Berufskar- riere sich in generalistischer Tätigkeit entwickelt hat. Hier wird ein gegenläufiger Trend einsetzen, sobald diese Rechts- anwälte in großem Umfang in den Ruhestand treten.

III. Ausblick

Eine nähere Analyse der Alterstruktur (und der Berufserfah- rung) der Anwaltschaft belegt ein kontinuierlich steigendes Durchschnittsalter der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Aufgrund der zuletzt stark rückläufigen Zahl der Neuzulassungen wird sich der „Alterungsprozess“ der Anwaltschaft intensivieren. Für die nachrückende Anwalts- generation ist eine zentrale Erkenntnis, dass das Durch- schnittsalter von Rechtsanwälten mit Spezialisierung auf ein bestimmtes Rechtsgebiet sehr unterschiedlich ist, so dass der kurz- und mittelfristige Ersatzbedarf – und damit die be- ruflichen Potenziale für Berufseinsteiger – in einigen Rechts- gebieten deutlich größer sind als in anderen. Besonders gro- ßer Ersatzbedarf wird im Erbrecht, Steuerrecht, Gesell- schaftsrrecht und dem Bau- und Architektenrecht bestehen. Deutlich „jünger“ und deshalb weniger Potenzial für nach- rückende Anwälte haben Rechtsgebiete wie das Sozialrecht, Medizinrecht und das Geistige Eigentum sowie das Insol- venzrecht. Ein Grund hierfür liegt auch darin, dass in den meisten dieser Rechtsgebiete Frauen überdurchschnittlich stark vertreten sind, die im Durchschnitt sieben Jahre jünger als männliche Rechtsanwälte sind. In der Altersstruktur spie- gelt sich auch der sukzessive Bedeutungsverlust generalisti- scher Anwaltstätigkeit wider: Rechtsanwälte, die nach eigen- em Bekunden Generalisten sind, weisen ein höheres Durch- schnittsalter auf als spezialisierte Rechtsanwälte.

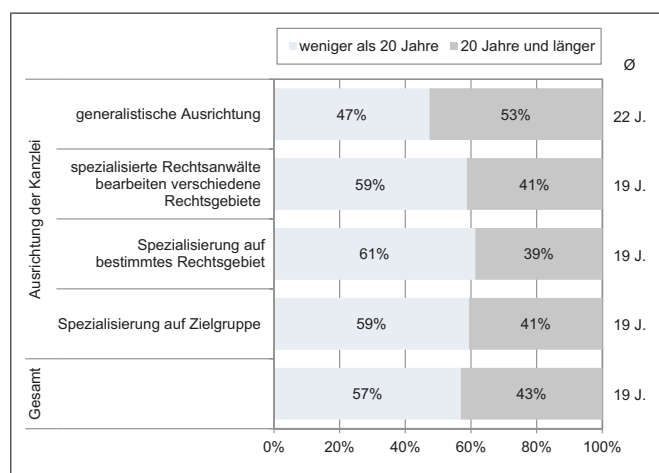


Abb. 6: Berufserfahrung der Rechtsanwälte – nach Spezialisierung (statistisch signifikanter Zusammenhang ($p < 0.05$))



Prof. Dr. Matthias Kilian

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.